

Amt: Kämmerei

AZ: C.1

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

## Vorlage Nr. 407/XVII E 1

- Beschlussvorlage  
 Informationsvorlage

### Beratung in

- öffentlicher Sitzung  
 nichtöffentlicher Sitzung

Finanzausschuss	29.09.2014	
Verwaltungsausschuss	30.09.2014	
Rat	30.09.2014	

### Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt  
 nicht beteiligt

## Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2014

In der Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2014 hat die Verwaltung zusammen mit der Beschlussvorlage Nr. 407/XVII vom 25.08.2014 den Entwurf eines 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Alfeld (Leine) und einer entsprechenden 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt. In der Sitzung haben die Mitglieder des Finanzausschusses dann einvernehmlich entschieden, keine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abzugeben. Grund war, dass durch die für den Nachtragshaushaltsplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und die, die bereits im Ursprungshaushalt zulasten des Haushaltsjahres 2015 veranschlagt sind, der finanzielle Spielraum im Bereich der Investitionen außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen bereits sehr stark eingeschränkt ist. Die Verwaltung hat darauf sowohl im Vorfeld, als auch im Vorbericht und in der Ursprungsvorlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan deutlich hingewiesen. Bitte der Ausschussmitglieder war, dass die Verwaltung zunächst die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nochmals prüfen sollte.

Aufgrund dieser Vorgabe hat die Verwaltung intern die Maßnahmen nochmals abgestimmt, nachdem der Baudezernent aus dem Urlaub zurück war.

Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass die im Ursprungshaushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen „Sanierung und Anbau TREFF“ (V143660201) in Höhe von 1.000.000 € (verteilt mit je 500.000 € auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016) und „Schlehbergring Abschnitt II-B“ (VE145410101) in Höhe von 270.000 € durch den 1. Nachtragshaushaltsplan herausgenommen werden können. Bei der Sanierung und dem Anbau zum TREFF ist der aktuelle Stand der, dass in diesem Jahr definitiv keine finanziellen Verpflichtungen mehr für die kommenden Jahre eingegangen werden. Nach dem aktuellen Planungs- u. Bauablaufplan ist vielmehr vorgesehen, im Herbst/Winter 2015 die Ausschreibung durchzuführen, um möglichst günstige Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Insofern wäre die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 dann Gegenstand der Haushaltsplanberatungen des Jahres 2015. Bei der Schlebergringbrücke stellt die Verwaltung derzeit noch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen an, um das weitere Vorgehen festzulegen. Von daher kann auch diese Verpflichtungsermächtigung entfallen.

In den 1. Nachtragshaushaltsplan aufgenommen werden die Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Robert-Linnarz-Straße und der Mozartstraße. Dazu wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan bzw. in der Ursprungsvorlage verwiesen.

Im Ergebnis werden damit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.270.000 € aus dem Haushaltsplan 2014 zulasten der Folgejahre (2015 = 770.000 €) herausgenommen. Sie betreffen vollständig den Bereich außerhalb der kostenrechenden Einrichtungen, hätten also den „allgemeinen“ Haushalt belastet. Gleichzeitig werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.295.000 € in den Haushalt 2014 zulasten des Haushaltsjahres 2015 aufgenommen. Von ihnen entfallen 722.000 € auf den Bereich des „allgemeinen“ Haushalts.

Die Veränderungen bei diesen Veranschlagungen der Verpflichtungsermächtigungen bewirken für den „allgemeinen“ Haushalt des Haushaltsjahres 2015 damit eine leichte Entlastung in Höhe von 48.000 € bei den Investitionen. Das bedeutet, dass dieser Betrag bei den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2015 wieder zur Verfügung steht, um sich im Bereich des „allgemeinen“ Haushalts im Rahmen der Vorgabe der Kommunalaufsicht zu bewegen, keine Nettoneuverschuldung zu erreichen. Aber auch hier sei erneut deutlich angemerkt, dass Ziel der Haushaltsplanberatungen die Rückführung der Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) sein muss.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2014 in der dieser Vorlage beigefügten Fassung.“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. G. ...', is written over a horizontal line.

**Anlagen**